

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten zusammen mit allen vom bzw. im Namen des Unternehmens (wie nachstehend definiert) unterbreiteten Preisangeboten, Angeboten, Schätzungen oder Kostenvoranschlägen („Angebot“) für alle Verträge über die Erbringung von Prüfungen, Kalibrierungen und/oder sonstigen Leistungen („Leistungen“) durch Element Metech KDK GmbH („Element“).

Unterklause 3.3 bestimmt ist, zahlt, gerät

tatsächlichen oder potenziellen Gefahren für Gesundheit und Sicherheit in Bezug auf ein Muster, welche mit der Ausführung der Leistungen auftreten können, in Kenntnis zu setzen und Anweisungen zum sicheren Besuch des Standorts bzw. zum sicheren Umgang mit dem Muster zu erteilen.

Mrtni Tdk47 t-28.09 0

Tdn0

TrSi

Td[ 0 Mkusfus(og)702]U.de4 )Tj3eTj-098(Tj-28g5.8 T06(des)Tj1.61(7 (ug)2 (0 (m[450]7597m ntenz)Tj0 edus)-2[ t052]



Kenntnis.

- 13.2.7 Das Unternehmen muss berechtigter Weise davon ausgehen, dass die Erbringung der Leistungen oder die Tätigkeit von Geschäften mit dem Kunden einen Verstoß gegen Sanktionsregeln darstellt, der Kunde erfüllt die vom Unternehmen gemachten Anfragen mit Blick auf eine Sorgfaltsprüfung im Zusammenhang mit der Einhaltung von Sanktionsregeln oder sonstigen relevanten Gesetzen

20.4.5 Der Auftragsverarbeiter trägt Sorge dafür, dass seine Mitarbeiter, die u. U. Zugang zu den personenbezogenen Daten haben, entsprechenden Vertraulichkeitspflichten unterliegen.

20.4.6 AtrhabshktrarbeiertarhabtrbeibehabnedT w .007.98310.857 -1.15 9.7 (or)2an1 (bei)-6 (ts)-at9.7 (or)1 (bei)-6 (ts)-3.5 (c)-3e und(. U.)TJ0 Tw (9.990.6

Einhaltung und Anwendung der jeweils für solche Ausführungsgenehmigungen oder Einschränkungen geltenden Bedingungen.

- 24.1 Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Gesetzesbestimmungen, Vorschriften und Kodizes in Bezug auf die Bekämpfung von Bestechung und Bestechlichkeit, insbesondere des britischen Bribery Act 2010 und des US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act aus dem Jahr 1977 ( ) und dazu, dass er keine Handlungen vornehmen oder unterlassen wird, die dazu führen, dass das Unternehmen gegen die Antikorruptionsgesetze verstößt. Der Kunde:
- 24.1.1 befolgt die Antikorruptionsrichtlinien des Unternehmens, die dem Kunden vom Unternehmen mitgeteilt und zuweilen aktualisiert werden können ( );
  - 24.1.2 meldet dem Unternehmen unverzüglich jegliche Bitte um oder Forderung von unsachgemäßen finanziellen oder sonstigen Vorteilen jeglicher Art, die dem Kunden im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags zugehen;
  - 24.1.3 setzt das Unternehmen unverzüglich (schriftlich) in Kenntnis, wenn ein ausländischer Amtsträger Führungskraft oder Mitarbeiter des Kunden wird oder eine direkte oder indirekte Beteiligung am Kunden erwirbt (und der Kunde gewährleistet, dass es am Datum des vorliegenden Vertrags keine ausländischen Amtsträger als direkte oder indirekte Inhaber, Führungskräfte oder Mitarbeiter hat).

Alle Mitteilungen, die einer Partei von der jeweils anderen Partei zugestellt werden müssen, sind zu dem Zeitpunkt, zu dem sie zugestellt werden, an der Adresse des Empfängers zu versenden.